

## **Straßburger Erklärung zum Denkmalschutz**

2. Europäisches Symposium historischer Städte (Europakonferenz der Gemeinden und Regionen)

Straßburg, 30. September bis 2. Oktober 1976

Die dreihundert Kommunalpolitiker, die am 2. Europäischen Symposium der Historischen Städte teilnehmen, das von der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen in Zusammenarbeit mit dem Forum Historischer Städte und mit Unterstützung der Stadt Straßburg organisiert worden ist, erinnern an die Erklärung von Split, die Charta des architektonischen Erbes und die Erklärung von Amsterdam.

Sie

1. **Stellen fest**, mit großer Besorgnis, daß angesichts der quantitativen und qualitativen Bedeutung des architektonischen Erbes Europas, der Rhythmus der bisher für seine Bewahrung unternommenen Anstrengungen geringfügig ist im Vergleich zur fortschreitenden Zerstörung der historischen städtischen und ländlichen Umwelt;
2. **Wenden sich** entschieden gegen die Grundsätze und Aspekte des Städtebaus, die bisher der Technik Vorrang vor den Bedürfnissen der Menschen gewährt haben: Verdichtung, Einförmigkeit, Riesenprojekte und Maßstabslosigkeit, soziale Trennung und Willkür.
3. **Betonen** die Notwendigkeit:
  - gegen die Erscheinung des übermäßigen Konsums, der Vergeudung und der Entpersonalisierung des städtischen und ländlichen Raumes zu kämpfen;
  - die soziale Trennung und Ungleichheit zu verringern und, soweit möglich, abzuschaffen;
  - die Erhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts innerhalb der menschlichen Gemeinschaften zu fördern.
4. **Unterstreichen** die grundsätzliche Bedeutung der Gemeinden und Regionen bei der Durchführung einer umfassenden Politik der erhaltenden Erneuerung, im Rahmen von Stadt- und Landesplanung.
5. **Erklären**, daß die Gemeinden und Regionen zur Durchsetzung einer umfassenden Strategie des Gleichgewichts alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel einsetzen sollen, um:
  - die demokratische Planung auf der Grundlage breiter, systematischer und kontinuierlicher Information und Beratung mit den Betroffenen sicherzustellen;
  - Boden-, Immobilien- und Mietspekulation unter Kontrolle zu bekommen.

6. **Fordern,**

- daß die Gesetzgebung für die städtebaulichen Maßnahmen und die Erhaltung städtebaulich wertvoller Substanzen so ergänzt wird, daß die Durchführung einfacher und erfolgreicher wird,
- daß finanzielle Hilfen für die „erhaltende Erneuerung“ verstärkt werden und insbesondere einbeziehen sollten:
  - Hilfen für die Städte, damit diese u. a. die erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen zur Ergänzung der Wohnraumerneuerung schaffen können;
  - Hilfen für Häuser, zur Erleichterung und Anregung von Initiativen der Eigentümer;
  - Hilfen für Personen an die Adresse der Mieter, damit sie nach einer Erneuerung, soweit sie dies wünschen, in ihren alten Wohnungen verbleiben können.

7. **Sprechen sich dafür aus,** daß die Zusammenarbeit zwischen den historischen Städten und Gemeinden gestärkt wird und geben zu diesem Zweck der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen die Anregung, die gegenseitige Beratung zu koordinieren und mit dem Forum der historischen Städte Symposien durchzuführen.

8. **Richten die Bitte** an Gemeinden und Regionen, die Tätigkeit der unabhängigen Verbände bei Aktionen zur Erhaltung des architektonischen Erbes zu unterstützen.